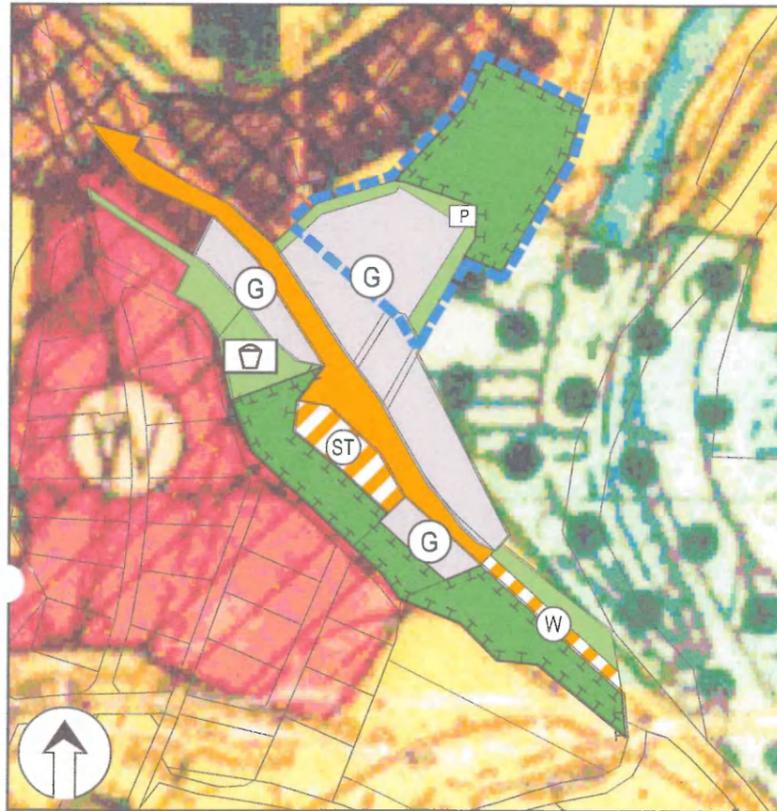


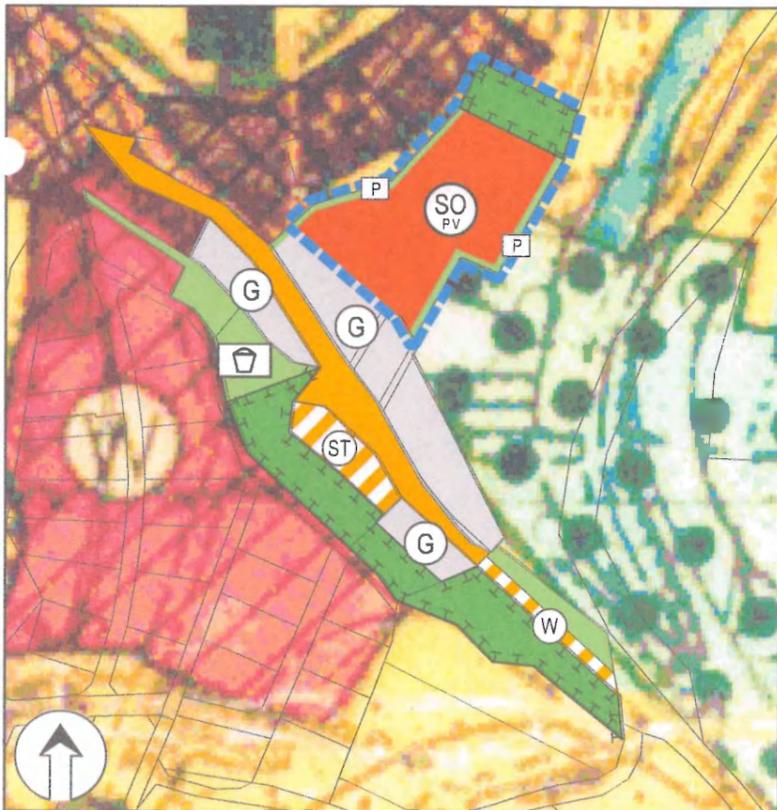
11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Liebenau

Maßstab 1: 3.000

Vor der Änderung



Nach der Änderung



Planzeichen

-  **Wohnbauflächen**
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  **Gemischte Bauflächen**
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
-  **Flächen für die Forstwirtschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
-  **Flächen für die Landwirtschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
-  Geltungsbereich der Änderung
-  **Gewerbliche Bauflächen**
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
-  **Straßenverkehrsflächen**
-  **Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung**
 -  Stellplätze und Carports
 -  Wirtschaftsweg
-  **Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
-  **Öffentliche und private Grünflächen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 -  Spielplatz
 -  private Grünfläche
-  **Sondergebiet Photovoltaik**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 11 Abs. 2 BauNVO)

Verfahrensvermerke

Aufstellung bzw. Änderung des Bauleitplans (§ 2 BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB am 14.11.2022 beschlossen. Der Beschluss wurde am 25.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Öffentlichkeit ist frühzeitig über die allgemeinen Ziele, den Zweck und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung durch Auslegung der Planunterlagen unterrichtet worden. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung mit Angabe von Ort und Dauer erfolgte am 25.02.2023. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden können und dass die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch auf dem Internetportal der Stadt Liebenau einzusehen sind. Die Auslegung erfolgte vom 06.03.2023 bis 06.04.2023. Über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 18.09.2023 entschieden und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.02.2023 über die Planung unterrichtet und mit einer Frist vom 22.02.2023 bis 24.03.2023 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgefordert worden. Sie wurden über die Auslegung der Planunterlagen unterrichtet. Über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 18.09.2023 entschieden und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung mit Angabe von Ort und Dauer erfolgte am 03.06.2023. Dabei wurde darauf hingewiesen, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind und dass während der Offenlegung Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden können. Die Offenlegung erfolgte vom 12.06.2023 bis 14.07.2023. Parallel erfolgte die Bekanntmachung und Veröffentlichung der Planunterlagen über das Internetportal der Stadt Liebenau.

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.05.2022 mit einer Frist vom 31.05.2023 bis 05.07.2023 um Stellungnahme zur Planung aufgefordert worden. Sie wurden über die Auslegung der Planunterlagen unterrichtet.

Abwägung von Belangen (§ 1 Abs. 7 BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.09.2023 die öffentlichen und privaten Belange im Sinne von § 1 (7) BauGB abgewogen, den Planentwurf festgestellt und beschlossen, diesen der höheren Verwaltungsbehörde, dem Regierungspräsidium Kassel, zur Genehmigung vorzulegen.

Liebenau, den 07.11.23



[Handwritten Signature]
Unterschrift



GENEHMIGT

mit Verfügung vom 10.11.23

AZ.: RPKS-21-b1a1b1b/1-2023/1

Regierungspräsidium Kassel

Im Auftrag: *[Handwritten Signature]*

Genehmigungsvermerk Regierungspräsidium:

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidium Kassel als höhere Verwaltungsbehörde vom zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung wird damit rechtskräftig.

Liebenau, den

Siegel

Unterschrift

Aufgestellt im Auftrag der Stadt Liebenau durch:
INGENIEURBÜRO WENNING
FRIEDRICH - EBERT - STRASSE 76
34119 KASSEL